

sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I" vom 23.12.2010 in der aktuellen Fassung kann der Höchstbetrag des Elternbeitrages ab 01.08.2023 (Schuljahr 2023/2024) auf monatlich € 221,00 bestimmt werden. Bei der letzten Anpassung 2018 betrug dieser Höchstbetrag noch € 185,00, der bei erfolgter jährlicher Fortschreibung der Elternbeiträge sukzessive zum 01.08.2023 auf € 221,00 hätte angepasst werden können (dies entspräche einer Erhöhung von ca. 19,5 %).

Eine Beitragsanpassung in dieser Größenordnung für alle Beitragspflichtige ist nicht umsetzbar. Dennoch wird vorgeschlagen, bei der Beitragsanpassung differenziert vorzugehen.

Die Elternbeitragsstrukturen für Kindertageseinrichtungen und OGS in Gladbeck sind aufeinander abzustimmen. Im Laufe der Jahre haben sich erhebliche Veränderungen in der wirtschaftlichen Bewertung ergeben, zuletzt durch die Einführung des Bürgergeldes. Mit Hinweis auf § 90 IV SGB XIII (Zumutbarkeit) hat das Amt für Familie und Jugend empfohlen, Einkommen bis € 30.000,00 p.a. von der Beitragspflicht zu befreien. Diese Empfehlung erfolgte nach Berechnung von Durchschnittsbeträgen für eine vierköpfige Familie im Leistungsbezug.

Der vorgelegte Vorschlag für die Anpassung der OGS-Elternbeiträge berücksichtigt daher die vorgenannten Überlegungen. Die berechnete Mehreinnahme – Anlage 1 - beläuft sich auf ca. € 25.800 /Jahr und weist eine Einnahmeverbesserung um ca. 2,8 % aus.

Berücksichtigt ist eine detaillierte soziale Staffelung, die sich an der wirtschaftlichen Situation der Eltern orientiert. Um einen sozialen Ausgleich zwischen den Einkommensstufen zu erreichen und Einnahmeausfälle aus dem Verzicht der Beitragserhebung für die alten Beitragsstufen II bis IV (ca. € 40.000,00/Jahr) zu kompensieren, wird eine Anhebung der Elternbeiträge im Mittel um ca. 6,5 % vorgeschlagen. Dabei sind die Mehrbelastungen für die Elternhäuser zwischen 1,9 % und 16,2 % unterschiedlich gewichtet. Die letzten Beitragsanpassungen 2017 und 2018 bewegten sich im Volumen von jeweils durchschnittlich 3 %.

Die Entgeltermäßigungen und -befreiungen für Geschwisterkinder bleiben unverändert.

Die vorgeschlagene Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagsstufe in der Primarstufe ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	ca. 25.800 €

Aufwand	€	
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalaufwand		
Sach- und Dienstleistungen		
Transferaufwand		

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 in der Fassung der Änderungsordnung vom 24.06.2020 wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: